

# **Motion: Neubau eines Parkhauses auf dem Areal des früheren Viehmarktes (im Folgenden „Parkhaus Ost“ genannt)**

## **1. Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit der Gesamtverkehrsplanung und der Einführung einer Begegnungszone in der Murtner Altstadt hat die gemeinderätliche Arbeitsgruppe VPB (Arbeitsgruppe Verkehr, Parkhaus, Begegnungszone) ihre Arbeiten abgeschlossen und für den Gemeinderat im Oktober 2013 ihre Empfehlung vorbereitet. Darin weist die Arbeitsgruppe insbesondere darauf hin, dass die Begegnungszone in der Altstadt in Bezug auf die Menge der Parkplätze ein Parkhaus Ost voraussetzt.

Um Vorschläge für die Erstellung eines Parkhauses mit 300 Abstellplätzen für Personenwagen zu erhalten, veranstaltete die Gemeinde Murten im laufenden Jahr einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren. Das Parkhausprojekt hat zum Ziel, die Altstadt mit einem zusätzlichen Parkierangebot vom ruhenden Verkehr zu entlasten und für die Fussgänger eine angemessene Verbindung zwischen Parkhaus und der Murtner Altstadt zu schaffen. Die Kostenfrage wurde bei diesem Wettbewerb ausgeklammert. Die 85 eingereichten Projekte wurden von einer Jury bewertet und das Projekt 59 „Der Prinz von Tarent“ als Siegesprojekt erkoren.

Ein Teil der Bevölkerung - darunter auch zahlreiche Mitglieder des Generalrates - kann nicht nachvollziehen, weshalb der Kostenfaktor nicht auch Bestandteil der Wettbewerbsausschreibung war. Weiter steht die Frage im Raum, wieso gerade diejenigen Projekte, die ein unterirdisches Parkhaus planen, generell schlechter bewertet wurden, obwohl gerade sie eine freie Oberflächengestaltung des Viehmarktes resp. eine optimale Abstimmung zum unmittelbaren historischen Kontext ermöglichen (das bestplazierte unterirdische Projekt 42 „Gran Turismo“ wurde durch die Wettbewerbsjury lediglich mit Rang 5 honoriert).

Völlig im leeren Raum stehen die Mitglieder des Generalrates über das weitere Vorgehen in Sachen Parkhaus Ost, zumal für dieses Projekt im Budget 14 keine Aufwendungen und Investitionen eingeplant sind.

## **2. Fazit**

- Nur mit dem Bau des Parkhauses Ost kann eine Begegnungszone in der Murtner Altstadt realisiert werden;
- Die zu erwartenden Kosten (Investition und Betrieb) für das Parkhaus Ost wurden bisher nicht erhoben.
- Die Finanzierungsmöglichkeiten (Gemeinde oder private Investoren oder eine Kombination) und damit die finanzielle Tragbarkeit durch die Gemeinde sind zurzeit völlig unklar;
- Es wird lediglich das Projekt 59 („Der Prinz von Tarent“), welches zur Hälfte über der Erde gebaut werden soll, in die weitere Prüfung resp. Ausführung einbezogen. Eine unterirdische Variante wird nicht geprüft;
- Für das Parkhaus Ost sind im Budget 14 keine Aufwendungen und Investitionen eingeplant.

## **3. Auftrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Generalrat innert Jahresfrist Variantenvorschläge zum Bau des Parkhauses Ost zu unterbreiten, unter Berücksichtigung der folgenden Rahmenbedingungen:

1. Für das Siegerprojekt ist eine detaillierte Kostenschätzung (Investitionen und Betrieb) auszuarbeiten:
  2. Bezuglich der Finanzierung ist Kontakt mit allfälligen privaten Investoren (auch Generalunternehmen) zu suchen. Falls sich Investoren finden lassen, sind mindestens drei Finanzierungsvarianten zu erarbeiten:
    - a) eine Finanzierung ausschliesslich durch Dritte;
    - b) eine Finanzierung nur durch die Gemeinde;
    - c) eine Mischform der beiden Varianten a und b.
- Können keine Investoren gefunden werden, ist lediglich die alleinige Finanzierung durch die Gemeinde für das Siegerprojekt auszuarbeiten.
3. Des Weiteren wird der Gemeinderat gebeten, zuhanden des Generalrates ein Planungskonzept zur umfassenden Gestaltung der unmittelbar an den Viehmarktplatz grenzenden Umgebung bis zur Altstadt

auszuarbeiten inkl. Oberflächengestaltungsideen für den Viehmarktplatz. Dabei sollten die möglichen „Problemzonen“ Parkhausein- und -ausfahrt, die Anordnung und Verkehrsführung des Busterminals sowie das Gesamtzusammenspiel der Schüler- und Fussgänger-bewegungen, die Durchmischung des öffentlichen und privaten Verkehrs etc. einbezogen werden (eine diesbezüglich durchdachte Lösung ist Grundvoraussetzung für eine reibungslose und möglichst sichere Verkehrsführung in diesem kritischen Perimeter);

4. Der Gemeinderat ist angehalten, den Generalrat über den aktuellen Stand der Arbeiten und die geplanten Vorhaben zeitverzugslos und vollumfänglich zu orientieren.

Murten/Morat, 19. Februar 2014